

## Corona: Schutz- und Hygiene-Konzept

für die Physiotherapie-Praxis Anke Zillessen • Adelhauserstr. 19 • 79098 Freiburg

laut **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### Die Praxis ist geöffnet – herzlich willkommen!

Alle medizinisch notwendigen Behandlungen und Begleitungen können in der Praxis stattfinden.

#### Zu § 3 **FFP2-Maskenpflicht**

In der Praxis gilt FFP2-Maskenpflicht für mich und meine Klient\*innen.

**Keine Verpflichtung** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht:

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen

#### Zu § 4 **Abstands- und Hygieneregeln**

Die **Begrenzung der Personenzahl** auf der Grundlage der räumlichen Kapazitäten ist gewährleistet. In der Regel kommt nur jeweils ein/e Klient\*in pro Behandlung (Ausnahme: Mutter/Vater mit Kind). Zwischen den Terminen plane ich 30 Minuten Puffer ein. Klient\*innen treffen sich somit in der Praxis nicht.

Ich **lüfte** vor und nach jedem Praxisbesuch ausgiebig – bei Bedarf auch mal währenddessen, möglichst alle 20 Minuten.

Die **regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**, die häufig von Personen berührt werden, ist gewährleistet. Toilette, Waschbecken und alle Kontaktflächen desinfiziere ich nach jedem Praxisbesuch. Klient\*innen werden gebeten, in der Praxis Socken zu tragen.

Ein Hinweis auf **gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfizieren** beim Betreten der Praxis und der Toilette ist gewährleistet.

**Handdesinfektionsmittel**, Wasser und **Seife** sowie Einmal-Handtücher sind jederzeit ausreichend vorhanden.

Klient\*innen werden gebeten ein **eigenes Liegentuch** mitzubringen, das sie nach dem Termin wieder mitnehmen. Von mir zur Verfügung gestellte Tücher werden nach Gebrauch bei 60 oder 95 Grad gewaschen.

Eine **rechtzeitige und verständliche Information** über Zutrittsverbote, Abstands- und Hygieneregeln ist gewährleistet: Vor dem ersten Termin frage ich Klient\*innen – per Telefon oder Mail – nach Kontakten zu möglichen Corona-Infizierten und nach möglichen eigenen Corona-Symptomen. Zudem bitte ich darum, mich bei Verdacht auf Corona-Kontakt vor den Terminen telefonisch zu kontaktieren, damit wir abklären können ob der Termin stattfinden kann.

Klient\*innen erhalten nach der Behandlung eine Rechnung, so dass Sie die

**Behandlungshonorare bargeldlos bezahlen** können.

#### Zu § 5 **keine 3G-Regel für die Inanspruchnahme von Physiotherapie**

Für die Inanspruchnahme von Physiotherapie (...) und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen gilt 3G seit 27.12. nicht mehr. Das heißt: Patienten können die Praxis wieder ohne Testnachweis, ohne Genesenen- oder Impfnachweis besuchen.

Als Therapeutin lasse ich bei mir jeweils tagesaktuell (= weniger als 24 Stunden) einen Antigen-Schnelltest machen.

Freiburg, 11. Januar 2022 • Anke Zillessen, Physiotherapeutin, Praxis-Inhaberin